

Wir informieren

Zukunft braucht Menschlichkeit.

Checkliste zum Rentenanspruch

Bei einem Antrag auf Altersrente, wenn das Versicherungskonto geklärt ist, sollten folgende Unterlagen im Original mitgebracht werden:

- Versicherungsverlauf mit aktueller Rentenauskunft mit allen Anlagen
- gültiger Personalausweis oder Reisepass, die eigene Bankverbindung (IBAN und BIC) sowie Steueridentifikationsnummer

Bei einer Altersrente für schwerbehinderte Menschen

- Schwerbehindertenausweis oder eine Bescheinigung des Zentrums Bayern Familie und Soziales (früher: Versorgungsamt)

Bei einer Hinterbliebenenrente

- Heiratsurkunde oder Stammbuch
- Sterbeurkunde
- Rentenbescheid, falls der/die Verstorbene bereits eine eigene Rente bezogen hat, sonst alle Versicherungsunterlagen des/der Verstorbenen
- eigene Rentenversicherungsnummer sowie bei eigenem Rentenbezug die letzte Rentenmitteilung, aktueller Rentenbescheid

Sofern noch Lücken im Versicherungsverlauf vorhanden sind, sollten noch folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunden der Kinder
- bei ausländischen Mitbürgern: Zuzugsbescheinigung (erhältlich in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)
- Spätaussiedlerbescheinigung
- Wehrpass
- Zeugnisse über Ausbildungszeiten (z. B. Gesellenbrief etc.)
- Bescheinigungen der Krankenkassen über Krankheitszeiten
- Nachweise über Arbeitslosigkeit
- Versicherungskarten
- bei Auslandszeiten: Nachweise über Schul- bzw. Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr sowie Nachweise über Beschäftigungszeiten

Falls Sie einen der für Sie zutreffenden Punkte noch nicht abhaken können, sollten Sie überlegen, ob Sie noch über Nachweise verfügen oder diese beschaffen können. Da der Antrag nur dann ohne Verzögerung bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, sollte man sich rechtzeitig um die Nachweise seiner Versicherungszeiten kümmern.

Drei Monate vor Rentenbeginn sollte der Antrag auf Altersrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Eine Bevollmächtigung zur Antragstellung ist möglich.

Bei Fragen zu Ihrer Rente können Sie sich an jede örtliche VdK-Geschäftsstelle wenden. Der Sozialverband VdK Bayern ist in Rentenfragen ein kompetenter Ansprechpartner und setzt Ihre Rechte, falls erforderlich, auch gerichtlich durch.